

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

18. Oktober 2023
1 von 2

Bodenschutz im Außenbereich ("Grüne Wiese")

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- 101.19.916 -

Berichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel beschließt die Umsetzung des Maßnahmenvorschlags aus dem Klimaschutzrat 2023-BEL-06:

1. Die Netto-Neuersiegelungsrate beträgt ab sofort Null Hektar (bezogen auf die Fläche der Stadt Kassel). Netto-Neuersiegelungsrate bedeutet: Es darf Boden versiegelt werden, aber nur nach Entsiegelung mindestens derselben Flächengröße und möglichst in der Nähe.
2. Diesem Ziel der Netto-Neuersiegelungsrate von Null Hektar dienen im baurechtlichen Außenbereich („Grüne Wiese“) folgende Eckpunkte:
 - 2.1. Landwirtschaftliche Flächen, Wald, Grünanlagen, Gewässer, Gewässer-Randstreifen und Überschwemmungsgebiete (HQ100-Gebiete) werden überhaupt nicht mehr bebaut. (HQ100-Gebiet: Die Fläche in der Gewässer-Aue, die statistisch gesehen einmal in 100 Jahren überschwemmt wird.).
 - 2.2. Neue Gebäude und andere bauliche Anlagen (Straßen, Radwege usw.) werden vorzugsweise auf bereits versiegelten Böden errichtet (Flächenrecycling).
 - 2.3. In der Stadtverwaltung werden ausreichend Geld und Personal für die Umsetzung der Maßnahme bereitgestellt und Fördergeld eingeworben, z.B. für Flächenrecycling.
3. Umsetzung des vorsorgenden Bodenschutzes: Die Stadtverordneten appellieren an die Landesregierung und den Landtag, die Festsetzung von Bodenschutzgebieten zu ermöglichen (Umsetzung von § 21, Absatz 3 BBODSCHG 1998). Im Rahmen einer flächendeckenden, detaillierten Kartierung werden besonders schützenswerte Böden ermittelt, um diese im Bodenschutzplan unter Schutz zu stellen.

Abgesetzt

Eva Koch
Vorsitzende

Feyza Tanyeri
Schriftführerin